



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

78. Jahrgang

Ansbach, Oktober 2010

Nr. 10

Seite

Inhalt

Impulse

- 166 Einladung zur 3. Regionalen Fachtagung der Regierung von Mittelfranken
„Medien der Kinder und Jugendlichen - Chancen und Risiken“

Stellenausschreibungen

- 168 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
171 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und
Schulen für Kranke

Weitere Informationen

- 173 Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation“
173 Lernort Bauernhof - Erlebnishöfe in Mittelfranken
173 Erweiterter Internetauftritt des Dienstunfallreferates am Landesamt für Finanzen

Nichtamtlicher Teil

- 174 Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen
Regierungsbezirk
174 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Haus- und Straßensammlung 2010
175 Schulsammlung 2010 des DJH-Landesverbandes Bayern e. V.
176 Veranstaltung der Universität Würzburg
176 BTV-Kongress: Bewegung - Turnen - Vielfalt

Impulse

Einladung zur 3. Regionalen Fachtagung der Regierung von Mittelfranken "Medien der Kinder und Jugendlichen - Chancen und Risiken"

Es stellt sich heute nicht mehr die Frage, ob und mit welchen Kindern und Jugendlichen wir das Thema "Chancen und Risiken der neuen Medien" thematisieren sollen. Die Jugendlichen besitzen ein eigenes Handy, einen PC und haben Zugang zum Internet. Die Medien bieten zeitgemäße Formen der Kommunikation, der Unterhaltung und des Wissenserwerbs. Andererseits sind die negativen Wirkungen bestimmter Konsolenspiele (z. B. Ego-shooter) mehr als hinreichend untersucht.

Wir wollen deshalb im Rahmen der Fachtagung vor allem folgende Fragen stellen: "Wie gehen Kinder und Jugendliche mit den neuen Medien um, welche Chancen und Risiken sind mit dem Umgang verbunden, wie können wir als Lehrkräfte und als Eltern Einfluss nehmen, so dass Medienkompetenz entsteht, Chancen genutzt und Gefahren vermieden werden?" Auf diese wichtigen Fragen sollen im Rahmen der Tagung Antworten gegeben und diskutiert werden.

Freitag, 22.10.2010, 09.00 bis 15.00 Uhr
Mittelschule Erlangen, Ernst-Penzoldt-Schule,
Buckenhofer Straße 5, 91080 Spardorf

Die Fachtagung wendet sich insbesondere an Lehrkräfte der Grund-, Haupt-/Mittelschulen, der Förderschulen und der beruflichen Schulen, an die Schulaufsicht, an Elternvertretungen, Schulleitungen und Schülersprecher.

Die Online-Anmeldung ist ab sofort möglich: www.hubik.bayern.de/medien

Programm:

09.00 – 09.30 Uhr	Musikalischer Auftakt Begrüßung: Elfriede Hirschmann, Leiterin des Bereichs Schulen Grußwort: Dr. Eugen Ehmman, Regierungsvizepräsident
09.30 – 10.30 Uhr	Prof. Dr. Helmut Lukesch, Universität Regensburg "Computerspiele und Computerspielsucht"
10.45 – 11.45 Uhr	Workshops (Themen nächste Seite)
11.45 – 12.45 Uhr	Mittagspause
12.45 – 13.45 Uhr	Workshops
14.00 – 15.00 Uhr	Podiumsdiskussion Leitung: Dr. Wolfgang Stöckel, Vorsitzender des Bayerischen Journalistenverbandes

Folgende Themen werden in den beiden Workshoprunden angeboten:

- 1 **Lernen am PC (E-Learning) - Kreatives Lernen und Arbeiten am PC mit Kindern und Jugendlichen**
In dem Workshop werden vorgestellt: Empfehlenswerte, z. T. kostenlose Lernsoftware, eine "digitale Schultasche", eine Internetplattform als Möglichkeit, neue Lernformen zu praktizieren, das Präsentieren und Programmieren mit Mediator.

- 2 **Das/Unser Mitmachnetz - Web 2.0 im Unterricht**
Neben Gefahren bietet das Web2.0 auch Chancen und neue Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion. Der Workshop informiert darüber, was sich hinter Web2.0 verbirgt und wie man dieses für Schule und Unterricht nutzbar machen kann.

- 3 **Mit der Geburt schon on? – Aufwachsen im Medienzeitalter (digital natives)**
Der Workshop geht der Frage nach, wie Medienverhalten und Gerätebesitz der "Generation Internet" tatsächlich aussehen. Daraus werden Schlüsse für die Begleitung durch Elternhaus und Schule gezogen.

- 4 **Der will doch nur spielen! (zwischen Ego-shooter, Entertainment und Edutainment)**
Kinder und Jugendliche kennen das "Universum der Spiele". Für Eltern und Pädagogen ist dies meist eine fremde Welt. Der Workshop bietet Einblicke in die abenteuerlichen Welten der verschiedenen Computerspiele und zeigt die Freuden und die Gefahren auf.

- 5 **Für Jugendliche unverzichtbar!? - SchülerVZ, Facebook und Co.**
Online-Netzwerke und Communities wie SchülerVZ oder Facebook sind Teil der Lebenswirklichkeit unserer Kinder und Jugendlichen. Der Workshop informiert über diese Netzwerke, zeigt Funktionen und Risiken auf, beleuchtet die Bedeutsamkeit im schulischen Umfeld.

- 6 **Bin ich schön? Wie Medien Schönheitsideale manipulieren und warum wir das Schülern erklären müssen**
An Beispielfotos von Teilnehmern wird gezeigt, mit welchen Tricks Bilder verändert und in Richtung eines wirklichkeitsfremden und unerreichbaren Schönheitsideals manipuliert werden können. Ein Konzept, wie man an dieses Thema herangehen kann, wird erläutert und steht auf einer CD-ROM zur Verfügung.

- 7 **Cyber-mobbing (bullying) – wehrlos? Gemeinsam gegen C.m.**
Ca. 75 % der Jugendlichen halten sich täglich oder mehrmals pro Woche in "Social Communities" wie schuelervz oder ICQ auf. Als Lehrkräfte und Eltern sollten wir in diesem Zusammenhang um das Phänomen cyber-mobbing wissen und Aufmerksamkeit entwickeln.

- 8 **Zwischen Manipulation und Faszination – Audioaufnahmen im Unterricht**
Ausgehend von einigen Beispielen werden wir an kurzen, vor Ort gemachten Einspielungen erleben, wie leicht es ist, Aufnahmen zu manipulieren und zu verfremden. Genaues Zuhören ist also angesagt. Lehrplanbezüge werden aufgezeigt und notwendige Geräte vorgestellt.

- 9 **Datenschutz und Urheberrecht im medialen Zeitalter**
In dem Workshop werden die Vielschichtigkeit und Allgegenwärtigkeit der rechtlichen Probleme der Mediennutzung angerissen. Es werden Kriterien aufgezeigt, nach denen man für sich selbst einen weitgehend sicheren Weg durch den Verordnungsdschungel finden kann.

- 10 **Online-Medien im Unterricht – Filme frisch vom Stick**
Viele kommunale Medienzentren in Bayern bieten mit Online-Medien inzwischen einen zukunftsweisenden Service an. In der Veranstaltung wird aufgezeigt, wie einfach es für eine Lehrkraft zukünftig sein wird, legal didaktisch aufbereitete Unterrichtsmedien zu erhalten.

- 11 **Gefahren im Internet aus Opfersicht, aus strafrechtlicher Sicht**
Erörtert werden die allgemeinen Gefahren beim Surfen und beim Chatten in sozialen Netzwerken. Trends beim 'Abzocken' und Gefahren beim Download werden ebenso aufgezeigt, wie Probleme bei der Handynutzung. Echtfälle aus der polizeilichen Praxis untermauern die Dringlichkeit des Themas!

- 12 **(K)ein Leben ohne Handy?!**
Wozu nützen Jugendliche ihre Handys und warum können sie sich ein Leben ohne diese kaum noch vorstellen? Zwei Schülersprecherinnen werden hierüber berichten. Darüber hinaus werden aktuelle technische Möglichkeiten und künftige Entwicklungen sowie mögliche Gefahren angesprochen.

- 13 **Wir machen „Ernst“: Echtes Lernen im praktischen Medienbetrieb – ein Projekt der Ernst-Penzoldt-Schule Spardorf**
In dem Praxisseminar geht es um das Schreiben, Proben und Drehen einer kurzen Seifenopern-Szene. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen vor und hinter die Kamera! Das Ergebnis wird präsentiert.

Informieren Sie sich im Rahmen der Fachtagung über aktuelle Fakten und Entwicklungen, kommen Sie mit Experten und untereinander ins Gespräch. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn neben interessierten Schulfachleuten auch zahlreiche Elternvertretungen teilnehmen würden.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.
------------------------------------	------------------	------------	------------------	------------	--------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Gebrüder-Grimm- Schule	6593	Grundschule	322	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-----------

Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Konrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 12 + AZ an der Grundschule Wolkersdorf, Zwieselstalschule, im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8/9 2010 (Seite 150) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Herrieden	6653	Grundschule	270	Konrektorin/Konrektor	A 13
Herrieden	6727	Mittelschule	299		

Die ab 01.08.2010 rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Herrieden und Mittelschule Herrieden, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Leutershausen, Gustav-Weißkopf- Grundschule	6671	Grundschule	195	Konrektorin/Konrektor	A 12 + AZ
Leutershausen, Gustav-Weißkopf- Mittelschule	6733	Mittelschule	122		

Die ab 01.08.2010 rechtlich selbstständigen Schulen, Grundschule Leutershausen und Mittelschule Leutershausen, werden von einer Schulleitung geleitet.

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Gliederung	Schüler- zahl	Planstelle	BesGr.
------------------------------------	------------------	------------	------------------	------------	--------

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Zirndorf	6821	Mittelschule	483	Konrektorin/Konrektor	A 13
----------	------	--------------	-----	-----------------------	------

Mittlerer-Reife-Zug an der Schule
Ganztagszug an der Schule

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule
Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Konrektorenstelle der Besoldungsgruppe A 13 an der Hauptschule Roth, Anton-Seitz-Schule, im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 7/2010 (Seite 129) wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird seit 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **25. Oktober 2010**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **2. November 2010**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **10. November 2010**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Don-Bosco-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Tilman-Riemenschneider- Straße 1 91315 Höchstadt a. d. Aisch	6302	236 55 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ

Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Es besteht ein Ganztagsangebot, das sowohl in offener als auch in gebundener Form betrieben wird. Der vorschulische Bereich wird überwiegend in der Verantwortung eines privaten Schulträgers betrieben.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen
- Langjährige Unterrichtserfahrung - wenn möglich in sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklassen sowie in GS-Klassen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder sozial-emotionale Entwicklung

Erwünscht:

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung im Vorschulbereich (MSH und SVE)
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Einführung eines Beratungszentrums
- Weiterentwicklung des Schulprofils durch Teamentwicklung an der Schule und die Gestaltung eines bedarfsorientierten Fortbildungsangebotes
- Bereitschaft zur Kooperation mit externen Partnern

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 8. Juni 2009 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1-4.11323, KWMBI I Nr. 11/2009, Seite 216) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 8. Juni 2009 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 11/2009, Seite 216) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

12. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
13. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **26. Oktober 2010** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **3. November 2010** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation¹

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. August 2010 Gz. 44.1-5204-15/10

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2010 (GVBl S. 334), folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation mit Beschäftigungsort im Landkreis Ansbach - Bereich Nordwest¹ - haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2010/11 beginnend mit der Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
Schulort Bad Windsheim
Am Dicken Turm 7
91438 Bad Windsheim

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft.

¹ Der Bereich Nordwest des Landkreises Ansbach umfasst die Städte, Märkte und Gemeinden Adelshofen, Diebach, Gebsattel, Inzingen, Neusitz, Ohrenbach, Rothenburg o. d. T., Steinsfeld und Windelsbach.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Lernort Bauernhof - Erlebnishöfe in Mittelfranken

Die Interessengemeinschaft "Lernort Bauernhof - Erlebnishöfe in Bayern" bietet Schulklassen die Möglichkeit, Einblicke in landwirtschaftliche Betriebe zu bekommen.

In einer authentischen Umgebung eröffnen sich ganzheitliche und unmittelbare Erfahrungen- und Lernräume. Die gastgebenden "Erlebnisbäuerinnen und Erlebnisbauern" sind besonders qualifizierte Personen, die mit ihrem Angebot vor allem zwei Ziele verfolgen:

- Eine Sensibilisierung für die bäuerliche Kulturlandschaft als Lebensraum für alle
- Ein bewusstes Verständnis für den Ursprung und die Verarbeitung unserer Lebensmittel

Für weitere Informationen steht als zentraler Ansprechpartner Herr Josef Hartmann, Stettenhof 10, 89426 Mödingen, Tel.: 09076 91122 zur Verfügung. Im Internet finden sich unter www.lernort-bauernhof.de auch Informationen über die Erlebnishöfe in Mittelfranken.

Erweiterter Internetauftritt des Dienstunfallreferates am Landesamt für Finanzen

Das Dienstunfallreferat des Landesamtes für Finanzen hat seinen Internetauftritt erweitert und bietet nun unter www.lff.bayern.de/nebenleistungen/dienstunfall Informationen zu folgenden Themen an:

- Voraussetzungen für einen Dienstunfall
- Antragsverfahren
- Hinweise zu den Formblättern
- Heilbehandlungskosten
- Sachschadenersatz
- Häufig gestellte Fragen
- Formulare
- Rechtsvorschriften
- Kontakt zu den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern

Das Dienstunfallreferat bittet, künftig nur noch die jeweils aktuellen Formblätter zu verwenden.

Ansprechpartner Webauftritt:
 Herr Jürgen Friedmann
 Landesamt für Finanzen
 Dienststelle Regensburg
 - Bezügestelle Dienstunfall -
 Bahnhofstraße 7
 93047 Regensburg
 Telefon 0941 5044-419
 juergen.friedmann@lff.bayern.de
 www.lff.bayern.de/nebenleistungen/
 dienstunfall

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen (Funktionsstellen) privater Schulträger aus einem anderen Regierungsbezirk

Stellenausschreibung der Lebenshilfe Donau-Ries

Die Lebenshilfe Donau-Ries sucht für ihre staatlich anerkannte Hermann-Keßler-Schule Möttingen – privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung – ab 1. Januar 2011 einen Sonderschulrektor/eine Sonderschulrektorin.

An der Hermann-Keßler-Schule werden derzeit 36 Kinder in 5 SVE-Gruppen und 103 Schüler in 11 Klassen gefördert.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenrechts. Voraussetzung für die Ernennung sind die amtlichen Beförderungsrichtlinien.

Die Stelle ist ab Januar 2011 in der Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, selbständige und anspruchsvolle Tätigkeit mit Handlungs- und Gestaltungsspielraum und gutem Betriebsklima.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und Lichtbild bis spätestens **1. November 2010** an die Lebenshilfe Donau-Ries e. V., zu Händen Herrn Geike, Geschäftsführer, Baldinger Straße 41, 86720 Nördlingen.

Weitere Informationen unter
<http://www.lebenshilfe-donau-ries.de/index.php?site=54>

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Haus- und Straßensammlung 2010

Sehr geehrte Lehrkräfte,
 verehrte Eltern,
 liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landesverband Bayern im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt vom 22. Oktober bis 5. November seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Wir bitten die Schulleitung wieder herzlich, auch für die diesjährige Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Mitwirkung der Schulpupillen seit vielen Jahren gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.1968 i. d. F. vom 27.04.2006.

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt als einziger Kriegsgräberdienst der Welt eine eigene schulische und außerschulische Jugendarbeit. Seit 1953 werden unter dem Leitwort „Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden“ Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräberstätten von Jugendlichen gepflegt. Im Rahmen von internationalen Ferien-Workcamps im In- und Ausland sowie von Schulprojektwochen in Jugendbegegnungsstätten beteiligen sich jedes Jahr inzwischen rund 18.000 junge Menschen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge sensibilisiert auf diese Weise junge Leute für die Folgen von Krieg und Gewalt und leistet damit aktive Friedensarbeit. Die Jugend im Volksbund beteiligt sich deshalb auch an der Haus- und Straßensammlung, die jungen Leute gehen selbst mit der Sammelbüchse auf die Menschen zu und bitten um eine finanzielle Unterstützung. Bei der Gestaltung der Lesungen zu Volkstrauertagsfeiern wirken die Mitglieder des Jugendarbeitskreises mit. Bayernweite Schüler-Preisausschreiben sowie das kostenlose Angebot von pädagogischen Handreichungen runden das Angebot des Landesverbandes ab.

Unsere diesjährige Handreichung mit dem Titel „Um die Jugend betrogen - Kindersoldaten“ zeigt die leidvolle Geschichte der Kindersoldaten in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Der Volksbund will junge Menschen, Schüler, Lehrer und Eltern ermutigen, sich für die Arbeit des Volksbundes einzusetzen und mitzuarbeiten für mehr Völkerverständigung und Toleranz in der Welt.

Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren.

Wir bitten Lehrkräfte, Eltern und Schüler sich für unsere diesjährige Sammlung einzusetzen und damit unsere Arbeit zu unterstützen. Dafür danken wir herzlich.

Gedenkerzen-Verkauf 2010

"Lichter für den Frieden" ist die Folgeaktion unseres traditionellen Gedenkerzenverkaufs. Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkerzenverkauf ist eine Spende für die Arbeit des Volksbundes und wird ausschließlich für die Kriegsgräberfürsorge verwendet. Unsere Kerzen tragen das RAL-Gütesiegel der Deutschen Kerzenindustrie. Als gemeinnützige Organisation ist der Volksbund auch in Zukunft auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte tragen Sie durch den Kauf unserer Gedenkerzen zur Instandsetzung und zum Erhalt unserer heimischen Kriegsgräber bei; als Warnung vor Hass und Gewalt und als Mahnung zum Frieden. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident
von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Elfriede Hirschmann
Abteilungsleiterin
Leiterin des Bereichs Schulen
bei der Regierung von Mittelfranken

Schulsammlung 2010 des DJH-Landesverbandes Bayern e. V.

Schulsammlung trägt zu Investitionen am Lernort Jugendherberge bei.
Hoffnung auf ein starkes Ergebnis für starke Schüler.

Vom 15. bis 28. November 2010 läuft wieder die jährliche Schulsammlung für die bayerischen Jugendherbergen. Die Jugendherbergen sind seit über 100 Jahren Partner der Schulen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des sozialen Lernens und Handelns junger Menschen. In dieser Tradition setzt der Landesverband Bayern im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) auf die Qualität am "Lernort Jugendherberge" und passt die Häuser und ihre Programmangebote den Anforderungen moderner Pädagogik an.

Die Erlöse aus der jährlichen Schulsammlung sind ein wichtiger Beitrag, um auch in Zukunft ein ansprechendes Jugendherbergensnetz mit attraktiven Häusern und interessanten Programmen bieten zu können. So ist seit September 2009 in Bad Tölz die neu gebaute, erste Sport-Jugendherberge Bayerns mit dem einmaligen Profil "Sport, Bewegung, Gesundheit" in Betrieb. Unter dem Motto "Sportlicher Ehrgeiz trifft auf Teamgeist" ist das topmoderne Haus der ideale Lernort für eine besondere Klassenfahrt. Das Prädikat "Umwelt-Jugendherberge" dürfen für drei weitere Jahre die Häuser in Neuschönau-Waldhäuser, Eichstätt und Prien tragen. Gemeinsam mit dem "Alpinen Studienplatz" an den Jugendherbergen Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau und Mittenwald gehören sie seit diesem Jahr außerdem wieder zu den Trägern der Dachmarke "Umweltbildung.Bayern", dem Qualitätssiegel des Umweltministeriums für hochwertige Angebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Gleichzeitig saniert der DJH Landesverband Bayern seit einigen Jahren verstärkt sein gesamtes Herbergensnetz, um Schulklassen weiterhin optimale Bedingungen für ihren Aufenthalt bieten zu können. Für die bayernweit laufenden Investitionen zur Instandhaltung, insbesondere die umfangreichen Modernisierungen der Jugendherbergen Nürnberg, Berch-

tesgaden und Lenggies sind die Einnahmen aus der Schulsammlung ein wichtiges finanzielles Standbein.

Im vergangenen Jahr sammelten bayerische Schülerinnen und Schüler mehr als 260.000 €. Auf ein ähnlich starkes Ergebnis hoffen die Jugendherbergen auch 2010. Die **zweiwöchige Sammlung**, deren Unterlagen die Lehrkräfte rechtzeitig erhalten, wird **vom 15. bis 28. November 2010** stattfinden. Für das große Engagement aller beteiligten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte bedanken sich die Jugendherbergen in Bayern schon jetzt ganz herzlich.

Veranstaltung der Universität Würzburg

Internationale Herbsttagung
„Lehren neu denken – Schule auf dem Weg zur Inklusion“

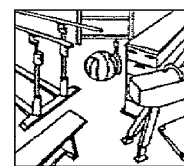
Termin: Freitag, 22. Oktober 2010
(ab 13:30 Uhr)
Samstag, 23. Oktober 2010
(09:00 bis 14:30 Uhr)

Ort: Würzburg,
Matthias-Grünewald-Gymnasium

Teilnahme-Beitrag 20 €, Referendare 10 €, Studierende kostenlos.

Anmeldung unter:
www.zfl.uni-wuerzburg.de

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielflächen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

BTV-Kongress: Bewegung - Turnen - Vielfalt

am 13./14. November 2010 in Landshut

Das Kongressangebot spiegelt die Vielfalt des Verbandes wider. In über 15 parallelen Praxis-Workshops und mehr als 5 parallelen Theorie-Workshops kann man sich über aktuelle Trends und „altbewährtes“ im Freizeit-, Gesundheits- und Breitensport informieren und dabei seine Lizenz/en verlängern. Anerkannte Referenten garantieren ein hohes Qualitätsniveau des BTV-Kongresses.

Weitere Informationen unter:
<http://www.turnverband-bayern.de/492.html>